



# Welche Leistungen erhalten pflegende Angehörige aus der Pflegeversicherung ab 2017

## ➤ Ein Überblick

**Sie planen die Übernahme einer Pflege in Ihrem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis oder pflegen bereits eine pflegebedürftige Person?** Hier erhalten Sie einen schnellen Überblick haben, wie Sie von der Pflegeversicherung unterstützt werden können.

Zusätzliche Leistungen für Pflegepersonen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<b>Beratung</b>	Sie haben Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung durch die bundesweiten Pflegestützpunkte oder Ihre Pflegekasse. Auf Wunsch und mit Zustimmung der pflegebedürftigen Person können diese Beratungen auch in der Wohnung stattfinden.				
<b>Regelmäßige Beratungseinsätze zu Hause</b>	Halbjährliche Beratung kann in Anspruch genommen werden.	Halbjährliche Beratung, verpflichtend		Vierteljährliche Beratung, verpflichtend	
<ul style="list-style-type: none"> <li>durch einen zugelassenen Pflegedienst oder eine anerkannte Beratungsstelle</li> </ul>	Wenn Sie als pflegende Angehörige ohne professionellen Pflegedienst allein die pflegebedürftige Person pflegen, dann sind Sie angehalten, in den Pflegegraden 2 bis 5 eine professionelle Beratung beispielsweise durch einen Pflegedienst vor Ort wahrzunehmen.				
<b>Pflegekurse und Pflegeschulung</b>	<b>Kostenlos</b>				
	Die Pflegekassen sind verpflichtet, diese für Sie als pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen anzubieten, auf Wunsch auch zu Hause bei der pflegebedürftigen Person.				
<b>Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld</b>	Sie haben Anspruch, sich <b>bis zu zehn Tage</b> in einer akuten Pflegesituation einmalig für ein pflegebedürftiges Familienmitglied von Ihrer Arbeit freistellen zu lassen. Als finanziellen Ausgleich erhalten Sie auf umgehenden Antrag Pflegeunterstützungsgeld von der Pflegekasse Ihres pflegebedürftigen Familienmitglieds.				
<b>Pflegezeit</b>	Benötigen Sie mehr Zeit für die häusliche Pflege, können Sie sich <b>bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise</b> von Ihrer Arbeit freistellen lassen. Darüber hinaus steht es Ihnen zu, einen nahen Angehörigen <b>in der letzten Lebensphase (bis zu drei Monate teilweise oder vollständig)</b> zu begleiten. Die Pflegezeit ist eine unbezahlte, von der Pflegekasse des pflegebedürftigen teilweise sozialrechtlich abgesicherte Freistellung von der Arbeit.				

Zusätzliche Leistungen für Pflegepersonen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<b>Familienpflegezeit</b>	Möchten Sie Beruf und Pflege besser vereinbaren, dann können Sie die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu <b>15 Stunden in zwei Jahren</b> reduzieren. Sie haben Anspruch darauf, wenn Sie in einem Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten arbeiten.				
<b>Regelung zur Rentenversicherung</b>	----	Sie haben Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge, wenn Sie nicht erwerbsmäßig eine oder mehrere Pflegebedürftige versorgen, nicht mehr als <b>30 Stunden wöchentlich</b> einer anderen Arbeit nachgehen und wenigstens <b>zehn Stunden wöchentlich</b> , regelmäßig, mindestens <b>zwei Tage in der Woche</b> die Pflege ausüben.			
<b>Regelung zur Unfallversicherung</b>	----	Als pflegende Angehörige sind Sie unfallversichert, wenn Sie nicht erwerbsmäßig eine oder mehrere Pflegebedürftige versorgen, nicht mehr als <b>30 Stunden wöchentlich</b> einer anderen Arbeit nachgehen und wenigstens <b>zehn Stunden wöchentlich</b> , regelmäßig, mindestens <b>zwei Tage in der Woche</b> die Pflege ausüben.			
<b>Regelung zur Arbeitslosenversicherung</b>	----	Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen als Pflegeperson arbeitslosenversichert. Eine Voraussetzung ist, dass Sie mit einem zeitlichen Umfang von mindestens <b>zehn Stunden an zwei Tagen wöchentlich</b> eine pflegebedürftige Person versorgen.			

**Hinweis:** Zur Entlastung Ihres Pflegealltags können Sie darüber hinaus noch folgende Leistungen der Pflegeversicherung nutzen: Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege und Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Dieses Merkblatt dient der weiteren Information nach der Pflegeberatung. Gern stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zur Verfügung.



awo-pflegeberatung.de

Telefonberatung: 080060 70110  
Onlineberatung: [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

